**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 26

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bunbesversammlung gemacht im Sinne ber Bentralisation bes bahnen vom militarischen Gefichtepuntte und in ihrer Wichtigteit Militarwesens.

#### V. Rabettenbewaffnung.

Der Berein ergriff die Initiative und eröffnete bie Substription fur die Beschaffung ber Gesenittel zur Bewaffnung unseres Kabettenforps mit Betterligewehren.

#### VI. Bibliothet.

Außer ben schweizerischen Militarzeitschriften zirtulirten im Lesezirtel bie allgemeine beutiche und bie öftreichische Beitschrift von Streffleur. Sobann wurden bie namhaftesten Berte über ben beutsch-frangösischen Krieg nebst verschiedenen andern Schriften militar-wissenschaftlichen Inhaltes angeschafft.

Margan. Die biesjährigen eibgenösfifchen Bontonierturfe finb nicht ohne Ungludofall abgelaufen. Wir entnehmen bem "Schweizerboten" hieruber folgendes: Rurg vor Schluß ber Schule, am Montag Nachmittag, nachbem eine Schiffbrude fertiggefclagen war, hatte ber Bontonier Schneeberger von Bebiton auftragegemäß mittelft einem Saden, beffen Schaft in Fuß und Bolle eingetheilt ift, bie üblichen Waffermeffungen porjunehmen. Leiber nahm er biefe Deffung am obern ftatt am untern Brudenranbe por unt hatte bas Unglud, beim Ginfepen bes Sadens an einer fart reigenben Stromftelle burch bie Bewalt bes hier außerorbentlich machtigen Bafferbrudes aus bem Gleichgewicht gehoben zu werben und in ben Strom zu fturgen. Wie man bestimmt annimmt, hat fich mabrent bes Falles ber Saden irgendwo an feinen Rleibern festgehangt und fo feine ohnehin zweifelhafte Gelbftrettung vollends gur Unmöglichfeit gemacht. Auch die gur Rettung ausgesandten beiben Fahrzeuge mußten unverrichteter Sache wieber umtehren. Seine Rameraben faben thu, mit bem Strome ringend, noch einmal auftauchen, als eines ber Schiffe ihn bereits eine turge Strede weit überholt hatte, bann aber warb er nicht mehr fichtbar. Der allgemein beliebte Baffengefahrte hinterlagt eine Bittme und zwei Rinder, beren in großer und hoffentlich auch recht werkthatiger Theilnahme gebacht wirb.

#### Ausland.

Deutschland. († Oberft &. D. Borbstabt.) Der bekannte Militarschriftseller Oberst &. D. Borbstabt, Redactor des Militar-Bochenblattes und der Militar-Literatur-Zeitung ift gestorben. Oberstlieutenant Röblich hat die Redaction des M. B. Bl., Oberstl. Bochhammer die der M. L. Zig, übernommen.

Stalien. (Befeftigungen.) In bem foeben im Drud erichienenen, aus vier Abtheilungen bestehenben parlamentarifchen Bericht über bie Borarbeiten für Landeevertheibigung finden wir in ber erften Abtheilung, aus ber Feber bes Abgeordneten Tenani, bie Alpenpaffe behandelt, ju beren Bertheibigung 20 neue Forts errichtet werben follen, eilf an ber frangofifchen unb neun an ber öftreichischen Grenze; von ben bereits bestehenben Festungen follen vier einer Berbefferung unterworfen und brei in ihrem gegenwärtigen Buftanbe erhalten bleiben. Diefe Befestigungearbeiten murben an ber frangofifchen Geite 61,2 Millio: nen, an ber öftreichifchen 9,800,000 Frante, im Gangen alfo 16,800,000 Frants toften. In ber zweiten Abtheilung, bie Bertheibigung ber Salbinfel vom Rontinent aus, wird bie Errichs tung von brei neuen befestigten Blagen in großem Dagftabe, tarunter bie Errichtung eines verschanzten Lagers in Rom vorgefchlagen. Bon ben beftehenben Feftungen, bie fur bie fogenannte tontinentale ober peninfulare Vertheibigung von Wichtigkeit find, werben funf total umgebaut, zwolf einer Berbefferung unterzogen, wofür ein Roftenaufwand von 601/2 Mill. in Ausficht genommen ift. Diefer Theil bes Berichtes hat ben fruberen Rriegsminifter Bertole-Biale zum Berfaffer. Die britte Abtheilung beschäftigt fich mit ber Ruftenvertheibigung und ben Infeln. Gie ftammt aus ber Feber bes venetianischen Abgeordneten Malbini, ber als eine Autoritat in biefer hinficht gilt, und veranschlagt bie Roften hiefur auf 60,700,000 Frants. Die vierte Abtheilung endlich, bie ben Abgeordneten Depretis jum Berfaffer hat, behandelt bie Gifen-

bahnen vom militärischen Gesichtepunkte und in ihrer Wichtigkeit für die Landesvertheidigung und schlägt den Bau von eilf neuen Linien und die Berbesserung vieler bestehenden vor. An bem Baue der neuen Linien wurde sich der Staat mit 13 Millionen zu betheiligen haben.

Deftreich-Ungarn. (Jugenbwehr.) Die Frage ber sogenannten "Jugendwehr" geht in Ungarn nunmehr ihrer Entscheidung entgegen, ba die Ministerien bes Unterrichts und ber Landesvertheidigung in Ungarn bem ungarischen Reichstage nachstehenben Gesehentwurf vorgelegt haben:

Gefegentwurf über bie militärischen und Baffenübungen ber Schuljugenb.

§. 1. Alle Böglinge ber ftaatlichen, Gemeindes und tonfefs fionellen Mittelschulen, Lehrerseminarien, höheren Boltes und Burgerschulen, sowie der entsprechenden Privatlebranstalten, welche bas 15. Lebensjahr erreicht und bas 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind zum Unterricht der militärischen und Waffenübungen verpflichtet.

Bon biefer Berpflichtung fonnen nur bie forperlich nicht fabisgen Schuler befreit werben.

S. 2. Diefer Unterricht umfaßt bie Mariche, Turne und Baffenubungen, fowie bas Scheibenschiegen.

Auf biefe Gegenstände werten im Laufe bes Schuljahres wenigstens fechs Monate und mahrend ber Dauer bes Unterrichts wenigstens wochentlich zwei Stunden verwendet.

Bur zwedentsprechenden Durchführung diefes Unterrichts, wie auch zur Abhaltung der öffentlichen Prufungen konnen bie Bogslinge ber verschiedenen Lehranstalten eines Ortes zu einem Korps vereinigt werden.

- S. 3. Der Unterricht wird Unters und Oberlehrern gugewies fen, welche aus ber Landwehr (Donvebs) genommen werben.
- S. 4. Die Unters und Oberlehrer ernennt aus ben vom Canbesvertheibigungs Minister unterbreiteten Honvebs ber Minister fur Rultus und Unterricht.

Die Unter= und Oberlehrer werden aus ber Staatstaffe honorirt.

- §. 5. Die Oberaufficht über bie militarischen und Waffenübungen aller Lehranstalten, welche in ben Bezirk eines Honveb-Bataillons gehören, führt ber Kommanbant bes betreffenten Bataillons.
- §. 6. Aus ben militarifchen Uebungen wird am Schluffe bes Schulfahres in Begenwart bes Kommandanten ober feines Stellvertretere eine öffentliche Brufung abgehalten und bie aus ben betreffenden Lehrgegenstanden erhaltenen Klaffen in die Zeug-niffe ber Schuler eingetragen.
- §. 7. Die fur die Jugend nothwendigen Waffen, Turn, und militärischen Lehrmittel liefert der Staat; diese werden der Fürsforge des Kommandanten der Honvedtruppen des betreffenden Ortes, an solchen Orten aber, an welchen Honvedforps nicht liegen, der Aufsicht der betreffenden Schulbehörde anvertraut, welche fur biese Lehrmittel verantwortlich ift.
- §. 8. Für die zur Durchführung bieses Unterrichtes nothe wendige Eintheilung der Jugend in Korps, respektive in Divisionen, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disztplin, überhaupt für Alles, was zur Erekution dieses Gesetzes nothewendig ift, wird der Minister für Kultus und Unterricht im Einverständnisse mit dem Landesvertheibigungsminister durch spezielle Berordnungen sorgen.
- §. 9. Mit ber Aussührung bieses Gesesse werden die Minister für Kultus und Unterricht und für Landesvertheibigung betraut.

  D. W. 3.

Rufland. Sebastopol. Das Schidfal Sebastopols ist nunmehr entschieden, ber Bunkt wird zu einer Marinestation, nicht zu einem Kriegshafen ersten Nanges eingerichtet werden. Flotten= wie Handelshafen sollen in die "subliche Bucht" verlegt werden, welche den Vortheil giebt, daß sie nie zufriert und gegen die hohen Wellen geschützt ist, welchen die Rhebe ausgesett ist. Ein Gurtel von Forts und Strandbatterien wird die Position von der Lands und Seeseite sichern. Der Haupthasen fur bie Flotte bleibt Ritolajem an ber Bug-Munbung, fur beffen Werften und Magazine icon Bebeutendes geschehen ift. Dier ist auch jungst bas erfte Panzerschiff vom Stapel gelassen. Die der Befahrung mit Kanonenbooten ungunstige Bant von Otschakow im Bug soll befestigt werden.

— (Russisches Armeebubget.) Die regelmäßigen Ausgaben bestausen sich nach ber für bas Jahr 1873 zusammengestellten Berechnung auf 145.728.612 Rubel, ibie außerordentlichen auf 19.917.395, zusammenauf 165.646.007 Rubel, gegen 156.604.116 im vorigen Jahre. — Unter ben außerordentlichen Ausgaben sinden wir zuvörderst über 7 Millionen Rubel für Bermehrung und Berbesserung ber Artillerie, für Probeschießen und Beschaffung von Munitionsvorräthen. Gben so viel wird für die Herzstellung von Besessigungen, Gasernen und anderen Gebäuben bestimmt. — Diese Angabe bestätigt ein Gerücht, wonach in ben westlichen Districten Belhynien, Grodus, Kowno und Bodolien in nächster Zeit mehrsache Besessigungen in Angriss genommen werden sellen, um die dortigen neuen Eisenbahnlinten zu sichern.

### werschiedenes.

— (Auch eine Art ber Kriegführung.) Aus Amerita erzählt man: Die Gifenbahn-Kompagnien in Nebrasta gestatten allen Indianern freie Fahrt in ihren Waggons, wenn sie aufspringen können, mahrend ber Bug in Bewegung ift. Der Stamm foll sich auf diese Weise schnell dem ganglichen Erlöschen naben.

- (Wiener Beltausstellung. Internationale Pferbe-Ausstellung.) Bei biefer Ausstellung, welche im September stattfindet, werden nicht, wie bie und ba die irrige Unficht verbreitet ift, nur Buchtpferbe gur Pramitrung zugelaffen, fontern haben auf biefelbe auch alle Gattungen von Wagen-, Jagd= und Reitpferten, felbft Bonnies Unfpruch. Durch bie Dauer ber Pferbe-Ausstellung werben mahrend ben Rachmittagsflunden bie gur Ausstellung gelangten Gebrauchepferbe in ben beiben eigens zu biefem Zwede gebauten Sippobromen vorgeritten und vorgefahren und werben fich biefe Leiftungsproben nicht nur fur ben Renner und Pferbefreund gu fehr intereffanten Brobuftionen gestalten, fonbern auch fur bie ausgestellten und vertäuflichen Pferbe manche gute Abnehmer bringen. Inebefondere durften gute in : und ausländische Jagopferbe viele Liebhaber finben.

Im Berlage ter 3. Standinger'ichen Buchhandlung in Burgburg ift foeben erichienen und in allen Buchhandlungen ju haben:

## Leitfaben für ben Unterricht bes

# Infanterie-Unteroffiziers

ber tonigl. baperischen Armec. Busammengestellt von Wilhelm Beith, Sauptmann a. D.

I. Banbchen. Inhalt: Ginleitung. — Der Unteroffizier als Untergebener. — Der Unteroffizier als Borgesetzter. — Der innere Kompagniedienst. — Das geschiossene Ererzieren. — Die zerstreute Gesechtsart. Mit einem Kartchen bes beutschen Reiches, sowie ber 32 baperischen Landwehrs Bezirks Commando. Sige. Broschitt Preis 18 fr. ober

5 Sgr.

II. Banden. Inhalt: Das Infanterle-Gewehr M. 69. — Der Schlegunterricht. — Terrains und Plankenntniß. — Der Sectionssuhrer im kleinen Krieg. — Friedens und Kriegemariche. Mit 3 lithographirten Tafeln. Broichirt Preis 42 fr. ober 12 Sgr.

Das III. und IV. Bandchen, beren Preis fich fo ziemtich bemienigen bes I. Bandchens gleichbleibt, befinden fich bereits unter ber Presse, und werden in aller Kurze erscheinen.

Soeben finb bei uns erichienen :

Porträge über die Grundzüge der Strategie gehalten am t. t. Central-Infanterie-Curse,

Emanuel Diemmer,

t. f. Major, Generalstabsoffizier.

Durchgesehen und herausgegeben bon

Peter Rufulj,

t. f. Oberftlieutenant, Generalftabsoffizier.

Mit 33 Figuren und 8 Karten-Akizzen auf 7 Cafeln. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Ein Cavallerie-Regiment im Musklärungsdienste vor einem größeren Beereskörper.

Bon Rittmeifter Förster und hauptmann Baron Biboll. Sierzu ein Plan.

Preis 24 Sgr.

Gefdichtliche Darftellung

Vanzerungen und Eisen - Constructionen für Befestigungen überhaupt

mit Angabe der vorzüglichsten Daten aus den bezüglichen Schiekversuchen und den Schiffspangerungen.

Bon
Emil Glanz, Freiherrn von Aicha,
f. f. hauptmann bes Genlestabes im technischen und abministrativen Militär-Comité.

Mit 7 Plantafeln. Preis 2 Thlr. 24 Sgr.

Stubie über

Vereinfachungen und Veränderungen in ben

taktischen Reglements der R. R. Infanterie

Friedrich Bose,

f. f. Major, Generalftabsoffizier.

Preis 10 Sgr.

Ideen über

# Cavallerie-Berwendung und Bewassnung

im Sinne ber neuen Infanterie=Taktik von einem öfterr. Kavallerie=Offizier.

Preis 8 Sgr.

Der f. f. öfterr.

# Armee-Revolver

nebft einem Unbange über ten

Infanterie=Offiziers: Revolver, Batent Gaffer.

Nach authentischen Quellen verfaßt von

Alfred Ritter von Kropatschek, Sauptmann im f. t. Artillerie-Stabe.

Mit 1 lithographirten Tafel.

Preis 20 Sgr.

Gedanken eines Truppen=Ofsiziers über

Werth, Verwendung und Aräfte-Verhältniß

Cavallerie-Waffe

von

Felig Freiherr von Pach zu Bernegg, t. t. Rittmetiter.

Bortrag gehalten am 7. Februar 1873 im Biener Militär=Casino.

Preis 8 Sgr.

Zeien, 1873.

L. 38. Seidel u. Sohn.